

**Absender
Fraktion Bündnis 90/DIE
GRÜNEN**

Drucksachen-Nr.

0185/2020

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 03.06.2020**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2020
(eingegangen am 27.04.2020): „Erreichung von Abstandsregeln auf
Gehwegen in der Bensberger Schloßstraße“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 27.04.2020 (eingegangen am 27.04.2020) beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung ergreift kurzfristig Maßnahmen, um das Passieren auch von sich begegnenden Fußgänger*innen in dem Bereich der Bensberger Schloßstraße Hausnummern 20-42 unter den gegebenen Abstandsregeln (z. B. durch das Wegfallen von Parkplätzen oder Fahrspuren) zu ermöglichen.“

Das Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die planmäßige Sitzung des Rates am 05.05.2020 wurde auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt. In der Folge wurde für den weiteren Umgang mit dem Antrag in einer Besprechung mit den Vorsitzenden der Fraktionen am 05.05.2020 vereinbart, dass der Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.06.2020 aufgenommen werden solle.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 13 Absatz 3 Nr. 9 ZuO entscheidet der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr über Planungsaufgaben an Verkehrsflächen sowie Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr).

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen.

Für den Fall, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 03.06.2020 beschließen sollte, sich betreffend den Antrag gemäß § 1 Absatz 4 ZuO im Rahmen der Delegation die Entscheidung vorzubehalten, nimmt die Verwaltung ergänzend wie folgt inhaltlich Stellung:

Es ist dort kein besonders enger Bereich, vergleichbar mit vielen anderen Fußgängerwegen im Stadtgebiet. Deutlich enger ist es u. a. in Bereichen, bei denen Fuß- und Radweg auf dem Hochbord nebeneinanderliegen, wie z. B. an der Odenthaler Straße.

In dem angesprochenen Bereich besteht die Möglichkeit, auch mal zwischen parkende Fahrzeuge zu treten, um andere Fußgänger passieren zu lassen.

Die Verwaltung sieht daher keinen Handlungsbedarf.